

Stellungnahme

**GEW-Stellungnahme – zum Antrag der Fraktion der Piraten (Drucksache 18/3522):
Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen –
Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!**

Die GEW Schleswig-Holstein ist grundsätzlich der Auffassung, dass das Ministerium für Schule und Berufsbildung verantwortlich dafür ist ein medienpädagogisches Rahmenkonzept für die jeweiligen Schulstufen zu erarbeiten, das Raum für Ausdifferenzierung und Anpassung durch die jeweilige Schule erlaubt. Ebenso sind durch Gespräche mit den Schulträgern auf Landesebene die notwendige Ausstattung zu erörtern und sicherzustellen. Die Qualifizierung der Lehrkräfte durch Aus- und Fortbildung sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen ist Aufgabe des Ministeriums für Schule und Berufsbildung.

Der private Gebrauch von Handys im Unterricht ist – außer in Ausnahmefällen - unangemessen, ähnlich wie der Gebrauch von Radios, Telespielen und anderen unterrichtsfernen Gegenständen. Schulordnungen, die ein generelles Handyverbot vorsehen, sind aber U.E. heutzutage nicht sinnvoll. An Grundschulen ist ein Konzept des handylosen Schulalltags ggf. allerdings nachvollziehbar. Hier sind wohl individuelle Lösungen notwendig, die auf den Schulkonferenzen entwickelt werden. **Angemessene, zeitgemäße und altersangemessene Formen des Umgangs mit dem Handy, dem Tablet und anderen digitalen Medien und eine entsprechende medienpädagogische Bildung sind für alle Schulformen gefragt. Ein häufiger Konfliktpunkt und wichtiger Unterrichtsinhalt ist bzgl. der Handynutzung in der Schule auch die Wahrung der Persönlichkeitsrechte (Film- und Fotoaufnahmen). Für die medienpädagogische Bildung sind qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungen für Lehrende notwendig.**

Die gesellschaftliche globale Digitalisierung macht auch vor den Schulen nicht halt und Schulen sollen Schülerinnen und Schüler auf die aktuelle Welt vorbereiten. Die Erweiterung der Unterrichtsmethoden durch digitale Medien bedeutet einerseits mehr und optimalerweise bessere Möglichkeiten zu lehren und zu lernen, stellt Lehrende aber auch vor neue Herausforderungen und unter Umständen vor Mehrarbeit. Insbesondere die Einrichtung und Wartung der Geräte, die Einarbeitung sind mit Mehrarbeit verbunden. Der Unterricht und die Vorbereitung werden u. U. zunächst komplexer und aufwändiger. Ein medienpädagogisches Lern- und Lehrkonzept für eine Schule zu entwickeln, ist ebenfalls zunächst zeitaufwändig, bietet aber auch längerfristige Orientierung.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass der gesellschaftliche Wandel vor den Schulen nicht halt macht und vor allem auch die Lehrenden vor komplexer und anspruchsvoller werdende Aufgaben stellt. Diesen muss mit adäquaten und qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildungen und auch Zeitressourcen Rechnung getragen werden.

Die KMK, das IQSH und das Ministerium haben verschiedene Schritte veranlasst, eine Orientierung für die Medienbildung und den Mediengebrauch in den Schulen zu geben.

Die KMK hat am 8.3.2012 den Beschluss „Medienbildung an den Schulen“ herausgegeben. Darin steht u.a., dass Lehrer von der technischen Betreuung der digitalen Medien in der Schule entlastet werden sollen, um sich auf die pädagogischen und didaktischen Aspekte des Umgangs mit den Medien konzentrieren zu können.

Hier hapert es in der Umsetzung an den Schulen, es gibt sehr wenige personelle Ressourcen, um die Technik einzurichten und zu pflegen. Gute Lösungen sind in dieser Hinsicht noch zu wenig bekannt. Die technische Wartung und Pflege muss professionell durch die Schulträger erfolgen.

Das IQSH hat seit 2003 (neu: 2010) Ausstattungsempfehlungen als Leitlinie verfasst. Das IQSH sieht weiterhin eine Medienentwicklungsplanung von Schule und Schulträger vor. Diese werden durch Beratungen unterstützt. Dabei empfiehlt das IQSH als ersten Schritt, ein individuelles, pädagogisches Medienkonzept zu erstellen, um die Medienkompetenz-Entwicklung zu strukturieren: erst das Konzept, dann die Ausstattung.

Schulträger können ein solches Konzept im Rahmen der Medienentwicklungsplanung einfördern. Die Entwicklung des Konzepts liegt aber bei den Schulen. Die Schulen sollen den ersten Schritt zu Medienentwicklungsplanung machen, freiwillig und mit Unterstützung des IQSH.

Insgesamt scheint das Konzept des IQSH anspruchsvoll und überzeugend formuliert. Es fragt sich jedoch, inwiefern die Umsetzung der theoretischen Vorlage in die Praxis erfolgt. Unser Eindruck ist, dass für die landesweite Umsetzung (Beratungen, Unterstützung bei der Einrichtung, Schulungen etc.) nur sehr geringe personelle und finanzielle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die theoretische Zielsetzung scheint an den Schulen nicht immer anzukommen. Eine Konzeptpflicht hilft da wahrscheinlich nicht unbedingt weiter, es bräuchte unter anderem mehr Investitionen in nachhaltigere Beratungen und Schulungen.

Schulen haben auch die Möglichkeit, die Digitalisierung selbstständig in die Hand zu nehmen und auf private Anbieter zurückzugreifen. Inwiefern dann ein schlüssiges Konzept zugrunde liegt, bleibt jeder Schule selbst überlassen.

Das MSB bietet zusätzlich einen Anreiz durch Wettbewerbe (http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/startseite/Artikel/jury_digitaleslernen.html) und finanzielle Förderung für deren Gewinner. Das heißt, die Umsetzung innovativer Medien-Konzepte an den Schulen wird finanziell gefördert. Eine Verpflichtung ist bisher nicht vorgesehen und in unseren Augen auch nicht sinnvoll.

Die Empfehlungen des IQSH verstehen sich unter Vorbehalt der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der Schulträger. Der Fokus liegt dabei mit „zukunftsfähigen, wartungsarmen Lösungen mit möglichst geringen finanziellen und personellen Folgekosten“ auf der Praxistauglichkeit.

So bleibt die Digitalisierung der Schulen und des entsprechenden Unterrichts eine Kostenfrage. Die meisten Geräte müssen nach wenigen Jahren ausgetauscht, erneuert und entsorgt werden. Nicht alle Schulträger und Schulen sind in der Lage, eine umfassende Ausstattung und Wartung mit digitalen Geräten zu leisten.

Auch aus diesem Grund sieht das Konzept des IQSH vor, dass Lehrkräfte und Schülerinnen bzw. Schüler überwiegend mit sogenannten „BYODs“ (Bring Your Own Device) arbeiten. Jeder bringt also sein eigenes privates digitales Endgerät mit in den Unterricht. Unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten der Familien der Lernenden stellen so unterschiedliche Voraussetzungen für die Anschaffung dieser Medien dar. Unterschiedliche finanzielle Voraussetzungen führen in diesem Bereich u.U. zu unterschiedlicher technischer Grundausstattung. **Hier wird deutlich, dass die zunehmende Digitalisierung der Lernlandschaft eine sehr große Herausforderung für eine gerechte Bildung ist. Über diese Falltür in der Bildungsgerechtigkeit wurde noch nicht ausreichend nachgedacht. Es braucht mehr Geld und Investitionen, um allen Lernern die gleichen digitalen Voraussetzungen bereitzustellen.**

Die GEW wendet sich gegen ein Konzept, dass den Unterricht und den Erfolg des medienpädagogischen Konzeptes darauf aufbaut, dass Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte eigene Endgeräte für den Unterricht bereitstellen. Wir sehen die Schulträger in der Verantwortung (zumindest zusätzliche) erforderliche Geräte für den Unterricht bereitzustellen, damit der Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen nicht noch stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängt.